



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
29.01.2014 Patentblatt 2014/05

(51) Int Cl.:
B65D 23/14 (2006.01) A44C 25/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **13177502.5**

(22) Anmeldetag: **22.07.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **Kuhnert, Andreas**
9230 Flawil (CH)

(74) Vertreter: **Hutzelmann, Gerhard**
Patentanwaltskanzlei Hutzelmann
Schloss Osterberg
89296 Osterberg (DE)

(30) Priorität: **10.07.2012 DE 102012106201**

(71) Anmelder: **Kuhnert, Andreas**
9230 Flawil (CH)

Bemerkungen:

Ein Antrag auf Wiedereinsetzung in die 12-Monatsfrist nach dem Anmeldetag der ersten Anmeldung ist anhängig (Art. 87 (1) und Art. 122 EPÜ).

(54) **Behälter und Verfahren zu seiner Herstellung**

(57) Behälter (1) zur Aufnahme von Flüssigkeiten (5) und/oder Gegenständen, wobei der Behälter (1) als voll-

ständig geschlossener Hohlkörper ausgebildet ist, sowie Verfahren zu seiner Herstellung.

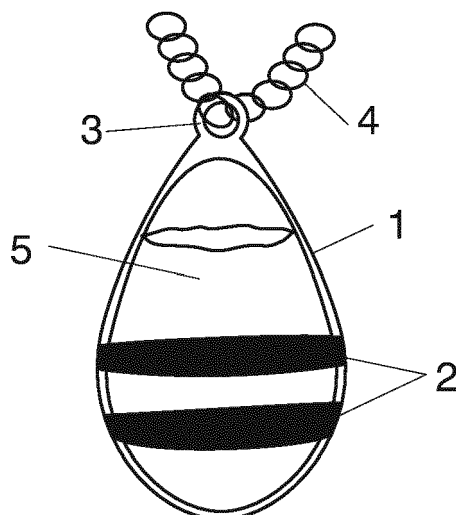


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf einen Behälter zur Aufnahme von Flüssigkeiten und/oder Gegenständen und ein Verfahren zu seiner Herstellung.

[0002] Es sind verschiedenartigste Behälter bekannt, die jedoch alle den Nachteil aufweisen, nur schwer dicht verschließbar zu sein.

[0003] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Behälter zu schaffen, der nicht die Gefahr aufweist, auszulaufen, oder auch durch Diffusion wenigstens einen Teil seines Inhalts zu verlieren.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Behälter als vollständig geschlossener Hohlkörper ausgebildet ist.

[0005] Hierdurch wird die Gefahr eines Diffusionsverlustes ausgeschlossen.

[0006] Sehr vorteilhaft ist es erfindungsgemäß auch, wenn der Behälter mit mindestens einer Tragöse ausgerüstet ist.

[0007] Damit lässt sich der Behälter sehr leicht tragen bzw. befestigen.

[0008] Dabei ist es ebenfalls sehr vorteilhaft, wenn durch die Tragöse eine Kette, Schnur oder dergleichen, insbesondere eine handelsübliche Schmuckkette gezogen ist.

[0009] Hierdurch kann der Behälter sehr gut getragen und positioniert werden.

[0010] Eine weitere, erfindungsgemäß sehr vorteilhafte Ausgestaltung liegt vor, wenn der Behälter in einem weiteren Behälter, einer Karaffe, Flasche oder dergleichen angeordnet und mit diesem verbunden ist.

[0011] Damit ist der Behälter in direkter Nähe zum Füllgut des weiteren Behälters.

[0012] Dabei ist es sehr vorteilhaft, wenn der Behälter mit dem weiteren Behälter über eine Verbindung verbunden oder in diesen eingearbeitet ist.

[0013] Dadurch ist die Positionierung fixiert. Zudem ist es unmöglich, den Behälter zu verlieren.

[0014] Erfindungsgemäß ist es auch sehr vorteilhaft, wenn der Behälter aus Glas, Kunststoff oder anderen, vorzugsweise transparenten Materialien gefertigt ist.

[0015] Hierdurch wird gewährleistet, daß der Inhalt des Behälters sichtbar ist. Die Materialwahl erfolgt auch im Hinblick auf den Einsatzzweck. Wird der Behälter mit einem weiteren Behälter verbunden bzw. in diesem angeordnet sollten die verwendeten Materialien aufeinander abgestimmt sein.

[0016] Sehr vorteilhaft ist es erfindungsgemäß auch, wenn der Behälter ganz oder auch teilweise mit einer Flüssigkeit und/oder mindestens einem Festkörper gefüllt ist. Dabei hat es sich als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn als fester Körper Halbedelsteine, Edelsteinen, Quarze oder dergleichen bzw. stücke bzw. Bruchstücke davon vorgesehen sind, vorzugsweise Rosenquarz, Bergkristall, Amethyst oder dergleichen.

[0017] Derartige Inhaltsstoffe des Behälters, aber auch die enthaltene Flüssigkeit ist in der Lage, positive

Schwingungen auf den Körper eines Trägers oder auf das Füllgut des weiteren Behälters zu übertragen. Zudem erfüllt der Inhalt des Behälters einen dekorativen Zweck. Es sind aber auch Anwendungen denkbar, bei denen der Behälter beispielsweise mit einer Flüssigkeit gefüllt ist, die bei bestimmten Umgebungsbedingungen, zum Beispiel in Temperaturabhängigkeit, in Abhängigkeit von UV Strahlung oder dergleichen einen Farbumschlag oder eine andere sichtbare Änderung erfährt und so der Träger oder Benutzer gewarnt wird.

[0018] Eine weitere sehr vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung liegt auch vor, wenn an der Außenseite eine Verzierung angebracht ist, die farbig ausgestaltet sein kann.

[0019] Hierdurch wird eine jeweils besondere optische Wirkung des Behälters erreicht. Es können auch Inschriften oder dergleichen angebracht sein.

[0020] Sehr vorteilhaft ist es gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung auch, wenn der Hohlkörper in Form eines Tropfens, eines Herzes, eines Kreuzes oder in anderen Formen ausgebildet ist.

[0021] Damit kann der Behälter optisch ansprechend gestaltet werden.

[0022] Ein sehr vorteilhaftes Verfahren zur Herstellung eines erfindungsgemäßen Behälters liegt vor, wenn der Hohlkörper geformt, insbesondere aus Glas geblasen wird.

[0023] Damit wird ein geschlossenes Behältnis geschaffen.

[0024] Dabei hat es sich als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn der Hohlkörper mit einer Flüssigkeit und/oder Gegenständen befüllt und anschließend verschlossen wird.

[0025] Dies ist integraler Bestandteil des Formens des Behälters, so daß ein einstückiger, geschlossener Behälter geschaffen wird.

[0026] Eine weitere sehr vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung liegt vor, wenn der Hohlkörper nach dem Formen mit dem Hohlkörpermaterial verschlossen oder mit einem Verschluss ausgerüstet wird.

[0027] Auch ein solcher Verschluss wird mit dem restlichen Material verschmolzen und so fest verbunden.

[0028] Äußerst vorteilhaft ist es auch, wenn eine Tragöse am Behälter angebracht wird.

[0029] Damit lässt sich der Behälter dann gut handhaben. Es ist aber auch denkbar, daß der Behälter in einen weiteren Behälter eingearbeitet oder mit diesem verbunden bzw. in diesem angeordnet wird.

[0030] Im folgenden wird die Erfindung anhand zweier Ausführungsbeispiele veranschaulicht.

[0031] Dabei zeigen:

Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Behälter als Anhänger in Tropfenform,

55 Fig. 2 einen Schnitt durch diesen Anhänger,

Fig. 3 ein Schaubild einer Karaffe, in der ein erfindungsgemäßer Behälter am Boden angebracht

ist, und

Fig. 4 einen Schnitt durch diese Karaffe.

[0032] Mit 1 ist in Fig. 1 ein Behälter bezeichnet, der in Form eines Tropfens ausgebildet ist. Andere, beliebige Formen sind denkbar.

[0033] Der Behälter besteht aus Glas, kann aber auch aus anderen, vorzugsweise transparenten Materialien gefertigt sein. Denkbar sind hier vor allem Kunststoffe.

[0034] Der Behälter 1 kann an seiner Außenseite mit Verzierungen 2 versehen sein, die als Muster oder auch Inschriften oder dergleichen ausgeführt sein können.

[0035] An einer Stelle des Behälters ist eine Öse 3 angebracht, durch die eine Kordel, Kette 4 oder dergleichen verlaufen kann. Mit Hilfe dieser Kette 4 kann der Behälter 1 beispielsweise um den Hals getragen werden und kann dabei auch als Schmuckstück dienen.

[0036] Im Behälter 1 ist ein Füllgut 5 vorgesehen, das einerseits aus einer Flüssigkeit und andererseits auch aus Festkörpern bestehen kann.

[0037] Bei Festkörpern werden vor allem Halbedelsteine, Edelsteinen, Quarze oder dergleichen bzw. stücke bzw. Bruchstücke davon eingebracht. Hierbei werden Rosenquarz, Bergkristall, Amethyst oder dergleichen eingesetzt.

[0038] Diese Inhaltsstoffe des Behälters 1, aber auch die enthaltene Flüssigkeit ist in der Lage, positive Schwingungen auf den Körper eines Trägers oder auf das Füllgut des weiteren Behälters zu übertragen. Zudem erfüllt der Inhalt des Behälters 1 einen dekorativen Zweck. Es sind aber auch Anwendungen denkbar, bei denen der Behälter beispielsweise mit einer Flüssigkeit gefüllt ist, die bei bestimmten Umgebungsbedingungen, zum Beispiel in Temperaturabhängigkeit, in Abhängigkeit von UV Strahlung oder dergleichen einen Farbumschlag oder eine andere sichtbare Änderung erfährt und so der Träger oder Benutzer gewarnt wird.

[0039] Gemäß einer zweiten Ausgestaltung der Erfindung, wie sie in den Fig. 3 und 4 dargestellt ist, ist der Behälter 1 in einer Karaffe 31 angeordnet.

[0040] Im vorliegenden Ausführungsbeispiel ist der Behälter 1 auf dem Boden der Karaffe 31 befestigt. Es sind aber auch andere Positionierungen denkbar. Auch ist es denkbar, daß der Behälter 1 mittels einer Brücke oder eines Stils in der Karaffe 31 gelagert ist. Ebenso denkbar ist es, daß der Behälter 1 in den Boden oder eine Wand der Karaffe 31 integriert ist.

[0041] Das Füllgut 5 des Behälters 1 gibt seine positive Energie an ein Füllgut 32 der Karaffe 31 ab. Zudem erfüllt der Behälter 1 wieder einen dekorativen Zweck. Auch sind wiederum Anwendungen denkbar, bei denen der Behälter beispielsweise mit einer Flüssigkeit gefüllt ist, die bei bestimmten Umgebungsbedingungen, zum Beispiel in Temperaturabhängigkeit oder dergleichen einen Farbumschlag oder eine andere sichtbare Änderung erfährt und so einem Benutzer beispielsweise eine be-

stimmte Temperatur des Füllgutes 32 angezeigt wird.

[0042] Das Füllgut 5 des Behälters 1 wird in diesen bei der Herstellung eingebracht und der Behälter 1 noch während der Herstellung dicht verschlossen.

[0043] Dies kann beispielsweise bei einer Herstellung aus Glas dadurch erfolgen, daß der Hohlkörper des Behälters 1 zunächst geblasen wird. In diesen wird das Füllgut 5 eingebracht und dann der Behälter zugeschmolzen.

[0044] Dabei ist es ebenfalls denkbar, daß dem Hohlkörper ein Verschluss aufgesetzt wird, der dann mit dem restlichen stabil verbunden wird. Dies kann durch Verschmelzen, Verschweißen, je nach Material auch durch Verkleben erfolgen.

[0045] Auch bei der Verwendung von Kunststoffmaterialien kann eine ähnliche Herstellungsmethode eingesetzt werden. Bei Kunststoff kann beispielsweise auch eine Herstellung in zwei Hälften erfolgen. Diese werden dann zusammengefügt.

[0046] Nach der Fertigstellung des Behälters 1 wird die Öse 3 angebracht.

Patentansprüche

1. Behälter (1) zur Aufnahme von Flüssigkeiten (5) und/oder Gegenständen, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Behälter (1) als vollständig geschlossener Hohlkörper ausgebildet ist.
2. Behälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Behälter (1) mit mindestens einer Tragöse (3) ausgerüstet ist.
3. Behälter nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** durch die Tragöse (3) eine Kette, Schnur oder dergleichen, insbesondere eine handelsübliche Schmuckkette gezogen ist.
4. Behälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Behälter (1) in einem weiteren Behälter, einer Karaffe (31), Flasche oder dergleichen angeordnet und mit diesem verbunden ist.
5. Behälter nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Behälter (1) mit dem weiteren Behälter (31) über eine Verbindung verbunden oder in diesen eingearbeitet ist.
6. Behälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Behälter (1) aus Glas, Kunststoff oder anderen, vorzugsweise transparenten Materialien gefertigt ist.
7. Behälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Behälter (1) ganz oder auch teilweise mit einer Flüssigkeit (5) und/oder mindestens einem Festkörper gefüllt ist.

8. Behälter nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** als fester Körper Halbedelsteine, Edelsteinen, Quarze oder dergleichen bzw. stücke bzw. Bruchstücke davon vorgesehen sind, vorzugsweise Rosenquarz, Bergkristall, Amethyst oder dergleichen. 5
9. Behälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** an der Außenseite eine Verzierung (2) angebracht ist, die farbig ausgestaltet sein kann. 10
10. Behälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Hohlkörper (1) in Form eines Tropfens, eines Herzes, eines Kreuzes oder in anderen Formen ausgebildet ist. 15
11. Verfahren zum Herstellen eines Behälters nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Hohlkörper (1) geformt, insbesondere aus Glas geblasen wird. 20
12. Verfahren nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Hohlkörper (1) mit einer Flüssigkeit (5) und/oder Gegenständen befüllt und anschließend verschlossen wird. 25
13. Verfahren zu nach Anspruch 11 oder 12, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Hohlkörper (1) nach dem Formen mit dem Hohlkörpermaterial verschlossen oder mit einem Verschuß ausgerüstet wird. 30
14. Verfahren nach Anspruch 11, 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, daß** eine Tragöse (3) am Behälter (1) angebracht wird. 35

40

45

50

55

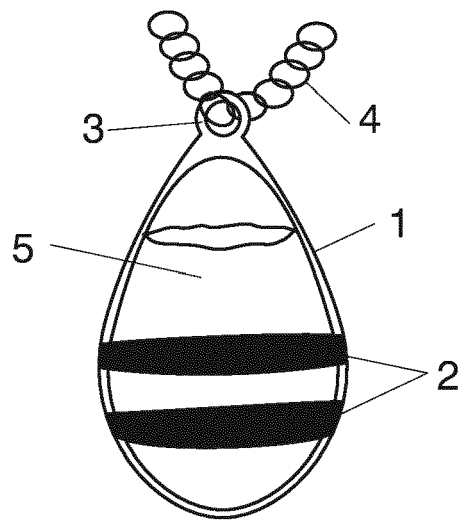


Fig. 1

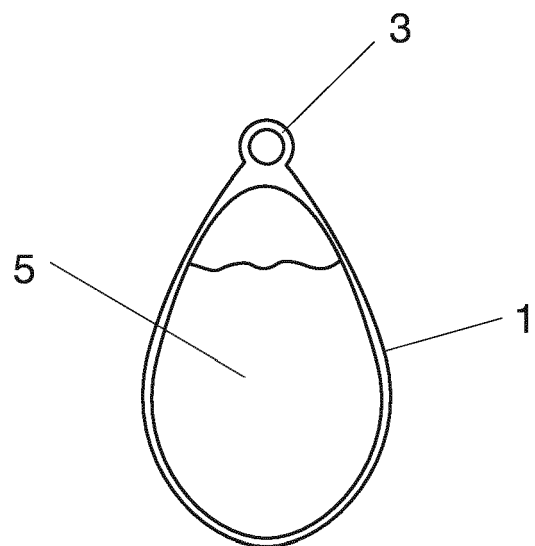


Fig. 2

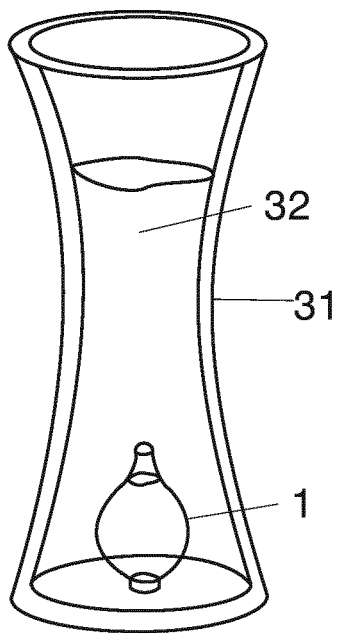


Fig. 3

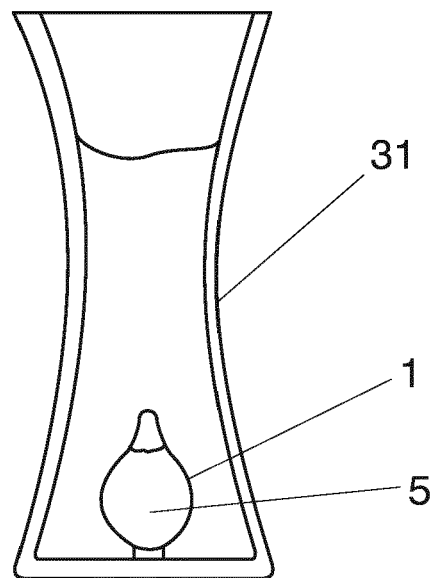


Fig. 4